NACHRICHTEN. FÜR RIESA.

Riesaer.

NACHRICHTEN FÜR UNSERE STADT.

Ausgabe Nr. 16/2018 · Freitag, 27. April 2018

Kurz und bündig.

Offene Türen in der Förderschule „Lichtblick“

Am Samstag, 5. Mai öffnen sich von 10 bis 13 Uhr die Türen der Förderschule „Lichtblick“ in Weida. Alle Interessierten, Eltern und Schüler sind zu einem Vormittag rund um das Thema Wasser eingeladen. Die Gäste erhalten einen Einblick in den Schulalltag und lernen die Räumlichkeiten und das Schulgelände kennen. Die Schülerinnen und Schüler überraschen mit einem Programm. Alle Besucher können die Gelegenheit nutzen und mit Pädagogen, Eltern oder Schülern direkt ins Gespräch kommen.

Andere Zirkus-Zeiten

Circus Henry, der bis 6. Mai in Weida gastiert, hat die Zeiten seiner Vorstellungen korrigiert. Sie finden werktags 17 Uhr, am Sonntag, 29. April, 11 und 15 Uhr, sowie am Sonntag, 6. Mai, nur 11 Uhr statt. Montag bis Mittwoch sind Ruhetage ohne Vorstellungen. Sonntags 11 Uhr ist Familientag. Dann zahlen Erwachsene die Kinderpreise.

Premiere für das Fest der Erlebnisdörfer im WohnKulturGut Gostewitz

Krabat trifft Nussknacker

Adelheid Piatza (li.) und Maria Schäfrig aus Nebelschütz demonstrierten sorbische Osterbräuche. Foto: U.P.

Kulinarische Spezialitäten gab es genug: Tschechisches Bier, Marmelade aus den Masuren, sächsischen „Krautmosch“. Essen und Trinken sprachen für die Vielfalt beim 1. Fest der Erlebnisdörfer auf dem WohnKulturGut Gostewitz. Aus fünf Ländern waren Vertreter von Dörfern zu Gast, die in besonderer Weise auf sich aufmerksam machen. Allen geht es vor allem darum, den Tourismus zu befördern, aber auch um

Gelungener Auftakt

Werbung für das Leben auf dem Land – ob ökologisch wie beim „Barfuß-Dorf“ Dobra Miasto im polnischen Ermland, mit Spezialtäten wie im Kräuterdorf Nagel am Fichtelgebirge, dem Waldviertel aus Österreich, das sich als ganze Region mit Handwerkskunst vom Edelsteinschleifer bis zur Perlmuttmanufaktur vermarktet, dem Textildorf Großschönau in der Oberlausitz oder Seiffen mit seiner Schnitzkunst.

Natur, Geschichte und Mystik kommen bei potenziellen Gästen immer gut an, seien es die Krokusse im erzgebirgischen Drebach oder Sagenheld Krabat, den die Sorben ebenso kennen wie die Slowenen. Neben ihren liebevoll gestalteten Ständen machten die Orte mit Vorträgen, Tänzen, Puppentheater und Musik auf sich aufmerksam.

Die Organisatoren vom Erlebnisdörfer e.V. waren mit der Premiere zufrieden, aber noch nicht superglücklich. „Der Sonnabend ist mit rund 350 Besuchern nicht so gut gelaufen“, sagte „Hofherr“ Jan Giehrisch. „Aber am Sonntag strömten die Menschen erfreulich zahlreich zu uns.“ Startschwierigkeiten seien normal: „Der Verein Erlebnisdörfer besteht erst seit 2013. Durch viele individuelle Kontakte haben wir ein Netzwerk über Ländergrenzen aufgebaut. Aber man muss Geduld haben“, so Martina Matthes aus Rechenberg-Bienenmühle, die aktiv im Verein mitarbeitet. Das Fest soll unbedingt fortgesetzt werden, an wechselnden Orten. Gostewitz war ein gelungener Start. U.P.

Mit den Bücherfreunden unterwegs

Zum Kloster Strahov

Die historische Bibliothek des Kosters Strahov in Prag ist das Ziel der diesjährigen Literaturfahrt des Bücherfreunde Riesa e.V. am Sonnabend, 26. Mai 2018. Dort besichtigen sie am Vormittag eine der prachtvollsten Bibliotheken Europas. Dafür ist eine deutschsprachige Führung gebucht, da die Bibliothek sonst nicht öffentlich zugänglich ist.
Darüber hinaus bietet der Klosterkomplex, der seine Ursprünge im 12. Jahrhundert hat und in dem seit 1989 wieder Prämonstratenser-Mönche leben, eine ganze Reihe historischer Sehenswürdigkeiten.
Interessenten können sich gern in der Stadtbibliothek Riesa für eine Teilnahme melden. Sie kostet für Vereinsmitglieder inklusive des Eintritts in die Bibliothek und der Kosten für die Führung 45,00 Euro, für Nichtmitglieder 50,00 Euro.

Letzte Spielerunde vor der Sommerpause

Auf die Spiele, fertig, los!

In diesem Jahr übernahm der spielebegeisterte Mathematiker Lothar Schubert die Leitung der Spielenachmittage in der Kinder- und Jugendbibliothek. Am 5. April fand die zweite Veranstaltung statt. Es setzten sich fünf Kinder und vier Erwachsene an die Spieltische. Diesmal waren zwei von Lothar Schubert selbst entwickelte Spiele die Renner, der Spaß war riesengroß. Der Spieleprofi stand an beiden Spieltischen mit Rat und Tat zur Seite.
Die nächste Spielerunde ab 6 Jahre ist die letzte vor der Sommerpause. Sie findet am Donnerstag, 3. Mai, im Haus am Poppitzer Platz statt. Schon jetzt nimmt die Kinder- und Jugendbibliothek Anmeldungen dafür entgegen. Der Eintritt kostet 1 Euro.

Spannung und Spaß herrschten an allen Spieltischen.

Sa., 5. Mai (8-13 Uhr)
Pflanzenmarkt
• Kübel- und Beetpflanzen aus regionalen Gärtnereien
• Buntes Markttreiben
Vorschau: 2.6. Messerschleifen & Seilerei

01594 Staucha · Thomas-Müntzer-Platz 2 · www.stauchitz.de

IMPRESSUM „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt."

Herausgeber:	Förder- und Verwaltungsgesellschaft Riesa mbH (FVG) Am Sportzentrum 5 · 01587 Riesa
Erscheinungsweise:	wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
Verantwortlicher Redakteur:	Tobias Czäczine Tel. 03525/601255 E-Mail: tobias.czaeczine@fvg-riesa.de
Redaktion:	Heike Berthold Tel. 03525/735060 · E-Mail: heike_berthold@t-online.de
Anzeigenleitung/Herstellung:	polyprint Riesa GmbH Goethestraße 59 · 01587 Riesa Tel. 03525/72710 · Fax 03525/727133 E-Mail: info@polyprint-riesa.de
Anzeigenkontakt:	Tel. 03525/727122
Anzeigenschluss nächste Ausgabe:	30.4.2018
Verteilung:	Bachmann Direktwerbung Tel. 0152/02888826 · Fax 03525/739185 E-Mail: bachmann-direktwerbung@web.de

Die nächste Ausgabe des „Riesaer. Nachrichten für unsere Stadt." erscheint am 4.5.2018.

Riesa wurde Zweiter der Radio-PSR-Sachsenmeisterschaft

Getümmel in der Innenstadt

Mehr als 1.500 Menschen versammelten sich am Freitagmittag beim Städtewettkampf von Radio PSR vorm Kino. Die Stimmung war toll, aber leider hat es nicht ganz zum Sieg gereicht. *Foto: H.B.*

Es hat zwar nicht ganz für den Sieg gereicht, aber die Riesaer haben prima mitgemacht. Bei der Radio-PSR-Sachsenmeisterschaft versammelten sich am Freitagmittag genau 1.545 kleine und große Bürger unserer Stadt und wurden von oben fotografiert. Um den Sieg im Städtewettkampf zu holen, waren Kindereinrichtungen und Schulen, Sportvereine sowie viele Unternehmen von der Stadt zur Teilnahme aufgerufen worden. Die Teigwaren verteilten Nudelpäckchen, der Filmpalast lockte mit Popcorn, am Stand des „Terrazzino" gab es Nudelgerichte zum Sonderpreis. „Ich möchte allen Schulen, Vereinen, Unternehmen sowie den zahlreichen Bürgern danken, die diese Aktion mitgestaltet haben", sagte Oberbürgermeister Marco Müller. „Der Freitag hat erneut gezeigt, dass sich die Riesaerinnen und Riesaer für eine Sache im Sinne unserer Stadt ganz schnell begeistern lassen, es herrschte großartige Stimmung." Zuvor hatte der Privatsender in Delitzsch, Limbach-Oberfrohna, Zittau und Reichenbach/Vogtl. zu dieser Aktion aufgerufen. Am Ende waren in der Oberlausitz 1.819 Leuten auf dem Marktplatz erschienen, so dass Zittau die Radio-Werbekampagne gewann. Riesa wurde Vizemeister. „Herzliche Gratulation nach Zittau", sagte Marco Müller. U.P.

Konzertchor zwei Mal zu erleben

„Das Herz tut mir aufspringen..."

Am Sonntag, 29. April, 15 Uhr lädt der Konzertchor Riesa erneut zum Frühlingskonzert im Mercedes-Benz Autohaus Bruno Widmann in Zeithain ein. Unter dem Titel „Das Herz tut mir aufspringen" können die Besucher einen fröhlichen Mix von Frühlingsliedern verschiedener Epochen hören oder auch mit in den Gesang einstimmen. Die Einnahmen (Eintritt kostet 3 Euro) kommen der Kindertagesstätte „Kunterbunter Schmetterling" des ASB in Riesa zugute.
In Riesa ist der Konzertchor dann am Sonnabend, 5. Mai, im Stadtmuseum am Poppitzer Platz zu erleben. Ab 16 Uhr wird er die Zuhörer erneut auf eine musikalische Reise in den Frühling mitnehmen.
Als Gäste hat sich der Chor dann das Blockflöten-Ensemble „Happy Pipes" unter Leitung von Kantorin Daniela Kimme eingeladen. Eintritt 6, ermäßigt 4 Euro.

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH

Meißen	Nossener Straße 38	03521/452077
Krematorium	Durchwahl	453139
Nossen	Bahnhofstraße 15	035242/71006
Weinböhla	Hauptstraße 15	035243/32963
Großenhain	Neumarkt 15	03522/509101
Riesa	Stendaler Straße 20	03525/737330
Radebeul	Meißner Straße 134	0351/8951917

www.krematorium-meissen.de …die Bestattungsgemeinschaft

Sportclub weihte umgebautes Kanuheim ein

Kampf mit dem Wasser

Kanuten sind hart im Nehmen, schließlich werden bei Rennsport, Drachenbootrennen und Kanupolo nicht nur die Gegner, sondern mehr oder weniger alle Beteiligten „naß gemacht“, das liegt in der Natur dieser Sportdisziplinen. Die Wassermengen, die das Kanuheim des SC Riesa 2002 und 2013 heimsuchten, waren aber auch für Nässe gewöhnte Sportler definitiv zu viel. Hatte man das Gebäude nach der Flut vor 16 Jahren noch einigermaßen wieder fit gemacht, bekam das nicht mehr taufrische Bauwerk vor fünf Jahren „den Rest“. Zwei Drittel des Hauses waren gar nicht mehr nutzbar, weil das hölzerne Fachwerk irreparablen Schaden genommen hatte, die Stabilität war nicht mehr gegeben. Fünf Jahre lang mussten sich die Sportler mit provisorischen Lösungen zufriedengeben, nun haben sie endlich wieder eine echte „Heimat“. Am vorigen Freitag wurde das um- und zu großen Teilen neugebaute Kanuheim eingeweiht. „Wir sind der Stadt und allen Unternehmen sehr dankbar, die uns hervorragend unterstützt haben“, sagte SC-Geschäftsführer Michael Schönfelder.

SC-Geschäftsführer Michael Schönfelder (r.) dankte allen, die zur „Wiederauferstehung“ des Kanuheims beitrugen. *Foto: U.P.*

An Stelle der alten Nebengebäude entstanden zwei Kanuhallen, auch der Kraftraum und der Küchentrakt wurden neu errichtet. Dazu erhielt das Gebäude eine neue Heizung, die erhöht eingebaut wurde und im Vergleich zur früheren Anlage die Betriebskostenrechnung des Vereins spürbar entlastet.

Insgesamt 230.000 Euro kostete die gesamte Maßnahme seit dem Abriss der alten Substanz im Mai 2017 bis heute. Circa 96 Prozent dieser Summe waren Hochwassergelder der Sächsischen Aufbaubank, den Rest konnte der SC dank vieler Spender bestreiten. U.P.

Am ersten Maisonntag wird wieder angeradelt

Von der Schlossbrücke zur Backscheune

Am Sonntag, 6. Mai, laden die Region Elbe-Röder-Dreieck und die Stadt Riesa die „Pedalritter“ aller Generationen zum gemeinsamen Anradeln ein. Bei der offiziellen Eröffnung der Fahrradsaison geht es auf vier verschiedenen Routen entlang von Elbe, Röder und Floßkanal zum gemeinsamen Zielort Raden.

Alle Radler werden ab 9 Uhr an den Startpunkten (Riesa Schlossbrücke, Zeithain Dorfgemeinschaftshaus, Gröditz Dreiseithof, Zabeltitz St.-Georgen Kirche) mit einer Radlerandacht und einem durch die Kirchgemeinden organisierten Frühstück empfangen. 10 Uhr erfolgt der „scharfe Start“.

Von Riesa aus wird entlang des Elberadwegs und der Floßkanalroute nach Raden gefahren. Inbegriffen ist ein Stopp am Schloss Promnitz, wo die Radler einen kleinen Einblick in die Geschichte des Gebäudeensembles erhalten.

In der Backscheune Raden findet von 10 bis 17 Uhr der 6. Naturtag statt. Die Routenverläufe und weitere Infos unter www.elbe-roeder.de/aktuelles. Info: Elbe-Röder-Dreieck

DIE **RIESEN**KOLUMNE

Auch wenn man öffentlich noch nicht viel spürt – die Vorbereitungen für unser Festjahr „900 Jahre Riesa“ und den „Tag der Sachsen“ als Höhepunkt der Feierlichkeiten haben längst begonnen.

Acht Arbeitsgruppen haben mindestens schon einmal getagt und alle wesentlichen Aspekte vor allem für die drei tollen Tage vom 6. bis 8. September 2019 fest im Blick. Da geht es um das Verkehrskonzept, die Sicherheit, die Organisation der Bühnen und der Standplätze für die Aussteller, ums Marketing und natürlich um Sponsorenkonzepte und die Finanzierung. Die FVG leitet das gesamte Projekt, aber auch Stadtverwaltung, städtische Gesellschaften, Polizei, Landkreisbehörden und andere sitzen schon mit im Boot.

In der nächsten Woche tagt erstmals der Festausschuss, dort werden weitere Schritte eingeleitet.

Letztlich werden wir alle Riesaerinnen und Riesaer brauchen, die mitmachen wollen. Dass das entgegen mancher Skeptiker viele sein werden,
weiß der Riesaer Riese.

Pollmächer ✦ Leuschke
Rechtsanwälte Fachanwälte

Hartz-IV-Nachzahlungen dürfen nicht gepfändet werden
Amtlicher Leitsatz des BGH

Quellen: BGH, www.deutsche-anwaltshotline.de

Werden Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch für zurückliegende Zeiträume nachgezahlt, sind bei der Bemessung des pfändungsfreien Betrages gemäß § 850k Abs. 4 ZPO die nachgezahlten Beträge den Leistungszeiträumen zuzurechnen, für die sie gezahlt werden (Beschluss vom 24. Januar 2018, VII ZB 27/17). Nach einer Mitteilung der Deutschen Anwaltshotline erhielt eine Hartz-IV-Empfängerin eine Nachzahlung für März bis November von über 5.500 Euro auf ihr Pfändungsschutzkonto. Einer ihrer Gläubiger wollte nun Teile dieses Geldes pfänden, da seiner Meinung nach durch die Nachzahlung die Pfändungsfreigrenze überschritten sei. Das zuständige Amtsgericht hob die Pfändung durch den Gläubiger aber teilweise auf. Die nachfolgende Instanz schloss sich dieser Entscheidung an, da die Nachzahlungen dem Monat zuzurechnen seien, für den sie erfolgt seien. Der Fall ging bis vor den Bundesgerichtshof. Dieser bestätigte jetzt die Vorinstanzen. Sozialleistungen sollten dazu dienen, ein menschenwürdiges Existenzminimum zu sichern, argumentierte das Gericht. Daraus folge, dass entsprechende Nachzahlungen dem Pfändungsschutz grundsätzlich unterfallen. Bei der Nachzahlung handelt es sich, auf den jeweiligen Monat betrachtet, um die Deckung des menschenwürdigen Bedarfs. Nach der Gesetzesbegründung soll sichergestellt werden, dass der mit der Zahlung der Leistung verfolgte Zweck auch tatsächlich erreicht wird. Auch wenn die Zahlungsbeiträge in einigen Monaten nicht zur Verfügung standen, könne nicht davon ausgegangen werden, dass diese deshalb unnötig seien, so der Bundesgerichtshof. Die Nachzahlung an die Schuldnerin für die Monate März bis November ist für die Bemessung des pfandfreien Betrags für Arbeitseinkommen jeweils dem monatlichen Leistungszeitraum zuzurechnen, für den sie gezahlt wurde.

Standort Riesa:
Friedrich-Engels-Straße 35b | 01587 Riesa | Telefon: 03525/516707
Fax: 03525/516708 | E-Mail: info@advoconzept.de | www.ehescheidung.com

Diana Leuschke
Rechtsanwältin | Fachanwältin für Sozialrecht

Kathrin Freder
Rechtsanwältin | Fachanwältin für Sozialrecht

Thomas Pollmächer
Rechtsanwalt & Mediator | Fachanwalt für Arbeitsrecht & Familienrecht

Boulevard der Ideen

Insgesamt 47 Aussteller, davon 18 Autohäuser aus Riesa und der Region, präsentieren am ersten Maisonnabend wieder alles rund ums „liebste Kind der Deutschen“ – sei es auf vier oder auch nur zwei Rädern. Unsere Mobilität ist überall in der Diskussion. Die Zukunft von moderner Technik bei nachhaltiger Kraftstoffverwendung mit möglichst wenig Umweltbelastung sowie neue Ideen zu diversen Antriebsarten spielen sowohl in der großen Politik als auch im Alltag der Unternehmen und Händler und bei der Entscheidung der Autokäufer als Endverbraucher eine große Rolle. Am besten ist es immer noch, sich vor Ort einen Eindruck zu verschaffen – und deshalb ist die Automeile als Schau der heimischen Experten unverzichtbar.

Neben Autos und Motorrädern werden auch E-Bikes, Behindertentransporter, Quads und elektrische Einräder gezeigt, es gibt viel Neues, Spannendes, auch Spektakuläres zu sehen. In der Hüpfburgenwelt auf dem Rathausplatz ist bei den kleinen Besuchern immer noch reine Muskelkraft gefragt, die Begeisterung wird aber umso größer sein. Und bei gastronomischen Angeboten von Coffee-Bike bis Knoblauchbrot bleibt auch kulinarisch kein Wunsch offen. Dazu werden sich die Geschäfte der Hauptstraße, koordiniert durch den WIR e.V., mit zahlreichen Aktionen am Volksfest Automeile beteiligen.

Erstmals kommt die Roadshow Elektromobilität des Bundesverkehrsministeriums zur Automeile. Dort kann man viel Interessantes über den Beitrag der Elektromobilität zum Klimaschutz, zur Luftreinhaltung, zum Lärmschutz und zu neuen Verkehrskonzepten sowie zu Fördermöglichkeiten für Fahrzeuge erfahren. Die Elektromobilität wird aber auch „erfahrbar“ gemacht: Zahlreiche Autohäuser der Umgebung werden batterieelektrische und Hybrid-Fahrzeuge zum Anfassen und Ausprobieren zur Verfügung stellen.

Für eine sichere Energieversorgung

Neue Leitungen

Die Stadt Riesa beschloss 2017 den Ausbau der Nickritzer Straße von der Leipziger Straße bis zum Ortsausgang Riesa/Pausitz. Im Rahmen dieses grundhaften Ausbaues sind Energieversorgungsleitungen der Stadtwerke Riesa mit zu verlegen bzw. um zu verlegen. Dabei werden Mittelspannungsleitungen sowie Niederspannungskabel und Fernmeldekabel neu verlegt und die Niederspannungsfreileitung zurückgebaut.

Seit dem 16. April wird durch die EGR Energiegesellschaft Riesa GmbH und die OPTI-Bau GmbH die Gasleitung in der Straße der Einheit – zwischen Drosselweg und Straße der Freundschaft – auf einer Länge von ca. 70 Meter ausgewechselt. Die SWR reagieren damit auf den bei der letzten Gasrohrnetzüberprüfung festgestellten schlechten Zustand der alten Stahlleitung. Die Arbeiten sollen bis spätestens 18. Mai abgeschlossen sein.

VOLLTREFFER! Projektförderung

Stimmcodes sammeln

Am Samstag, dem 5. Mai, startet zur Automeile die erste große Stimmcode-Sammelaktion für die VOLLTREFFER! Projektförderung. An diesem Tag haben 26 Vereine die Möglichkeit, Stimmcodes für ihr Projekt zu sammeln. Die SWR freuen sich auf einen Besuch am Stand auf der Hauptstraße gegenüber der Riesa-Information.

VOLLTREFFER! Projektförderung

Neben jahrelangen Stammgästen gehen mit der Kindertagesstätte „Am Park", dem Lions Club Riesa und dem Imkerverein Riesa drei neue Vereine auf Punktejagd. Und diese nimmt am 5. Mai so richtig Fahrt auf: Traditionell werden die Sadtwerke Riesa mit einer Aktion das Rahmenprogramm bereichern. Der Hauptstand ist auf der Hauptstraße gegenüber der Riesa-Information. Neben energiegeladenen Sachpreisen winken Silber-Stimmcodes für die Projektförderung. Die nächste Stimmcode-Aktion wird die große „VOLLTREFFER! Erlebniswelt" im Rahmen des Riesaer Stadtfestes am 1. und 2. September sein.

E-Mobilität

Die Stadtwerke Riesa gehen beim Thema Elektromobilität schon seit geraumer Zeit voran. Der Energiedienstleister für Riesa hat mit vier öffentlichen „VOLLmobil"-Ladesäulen ein erstes Stück Infrastruktur geschaffen. Diese befinden sich im Parkhaus der Elbgalerie, vor dem Hallenschwimmbad nahe der SACHSENarena, auf dem Parkplatz vor dem Riesenhügel sowie am Kundenzentrum der Stadtwerke Riesa. „Umweltschutz steht dabei an erster Stelle", so der Geschäftsführer der Stadtwerke Riesa GmbH René Röthig, „denn der elektrisierende „Kraftstoff" stammt zu 100 Prozent aus Erneuerbaren Energien."

Probefahrt mit dem „StadtRAD Riesa"

Die Stadtwerke Riesa, das Unternehmen die Fahrrad-Kette sowie die Riesa-Information stellen das „StadtRAD Riesa" zur Automeile auf ganz praktische Art und Weise vor. Wer selbst noch nie mit einem E-Bike gefahren ist, der hat am Samstag, dem 5. Mai, dazu die Gelegenheit. Am Gemeinschaftsstand der zwei Projektakteure wird eingeladen, mit einem E-Bike die Pausitzer Straße entlang zu sausen. Die Experten der „Fahrrad Kette" vermitteln Informationen rund um technische Details der E-Bikes, die schon seit einiger Zeit in der Riesa-Information an Stadtbesucher und Einheimische verliehen werden.

Abteilung Schwimmen des SC Riesa

Schwimmnachwuchs fördern

Die Stadtwerke Riesa sind nicht nur der Energieversorger für Riesa, sondern verstehen sich vielmehr auch als Förderer für Riesa und leisten somit für die Bürger der Stadt einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung und Steigerung der Lebensqualität. Der SWR-Konzern besitzt und betreibt das Hallenschwimmbad im Sportzentrum in der Delle. Aus diesem Grund liegt den SWR die Förderung des Nachwuchses besonders am Herzen. 2018 darf sich der Schwimmnachwuchs über 7.000 Euro freuen. Mit 5.000 Euro für den Jugendtrainer und 2.000 Euro für die Förderung von Nachwuchstalenten unterstützen die SWR diese verantwortungsvolle Aufgabe des SC Riesa. Den Spendenscheck überreichte SWR-Mitarbeiterin Laura Pietzsch anlässlich des Oster-Trainingslagers an Trainer Peter Günzel und das Team sowie die fleißigen Nachwuchsschwimmer/innen.

Amtliche Bekanntmachungen der Großen Kreisstadt Riesa

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse – Monat April 2018

Der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** tagte am **10. April 2018.** Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der **Ausschuss Kultur, Schulen und Soziales** tagte am **11. April 2018.** Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Der **Bauausschuss** tagte am **12. April 2018.** Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss B 33/2018/ö
Der Bauausschuss beschließt entsprechend Variante 2 die Sanierung des Teiches Pochra.

Der **Stadtrat** tagte in einer Sondersitzung am **5. April 2018.** Es wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

Beschluss S 36/2018/ö.
In Abänderung seines Beschluss vom 14. März 2018 (S 27/2018), stimmt der Stadtrat dem Vergleich zwischen der Stadt Riesa und der Wolff & Müller Tief- und Straßenbau GmbH & Co. KG, ZN Dresden, Drescherhäuser 5c, 01159 Dresden vom 20. März 2018 zu.

Der **Stadtrat** tagte am **18. April 2018.** Es wurden nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Beschluss S 7/2018/ö.
Der Stadtrat bestätigt das Sportstättenentwicklungskonzept der Großen Kreisstadt Riesa als Arbeitsgrundlage für eine zielgerichtete Weiterentwicklung des Schul-, Leistungs- und Breitensports.
Die für einen qualitativen und effektiven Sportbetrieb erforderlichen Maßnahmen (Erhaltung/Investition) sind im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel jährlich zu prüfen und für eine Aufnahme in die Haushaltsplanung vorzuschlagen.
Das Sportstättenkonzept muss im Rahmen des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes 2020 (SEko 2020) nach dessen Maßgaben, sofern nötig, angepasst werden.

2. Beschluss S 16a/2018/ö.
1) Der Stadtrat stimmt der Umgestaltung der Hauptstraße im Abschnitt Rathausplatz und Niederlagstraße mit den im Sachverhalt erläuterten Gestaltungsvarianten einschließlich der Modernisierung der Beleuchtung zu.
2) Die Stadtverwaltung informiert in der Stadtratssitzung September 2018 über die Umsetzung des Beschlusses und weiterer Erkenntnis bezüglich Entwicklung Stadtzentrum der Zukunft.

3. Beschluss S 20a/2018/ö.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Elternbeitragssatzung) vom 10. März 2016.

4. Beschluss S 28/2018/ö.
Der Stadtrat beschließt die Vergabe des grundhaften Ausbaus der Franz-Schubert-Straße in 01587 Riesa (Straßenbau, Tiefbau Straßenbeleuchtung, Tiefbau Trinkwasser, Tiefbau Gas, Tiefbau Energieversorgung) an die OPTI-Bau GmbH, Paul-Greifzu-Straße 57, 01591 Riesa auf das Hauptangebot vom 21.02.2018.

5. Beschluss S 31/2018/ö.
Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2018/2019 – Es lagen keine Einwendungen vor.

6. Beschluss S 30/2018/ö.
Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Doppelhaushaltsplan 2018/2019.

8. Beschluss S 34/2018/ö.
Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des noch ausstehenden Haushaltsplanbeschlusses für den Doppelhaushalt 2018/2019, die bisherige Abgrenzung des Fördergebietes „Chemnitzer Straße" auch als Aufwertungsgebiet zu nutzen (räumlich abgegrenztes Stadtumbaugebiet nach § 17b Abs. 1 BauGB), um die dargestellten Gebietsziele zu erreichen und beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Riesa-Weida (Stadtteilkonzept).

9. Beschluss S 35/2018/ö.
Der Stadtrat beschließt, vorbehaltlich des noch ausstehenden Haushaltsplanbeschlusses für den Doppelhaushalt 2018/2019, die bisherige Abgrenzung des Fördergebietes „Alleestraße" auch als Aufwertungsgebiet (räumlich abgegrenztes Stadtumbaugebiet nach § 17b Abs. 1 BauGB), um die dargestellten Gebietsziele zu erreichen und beauftragt die Verwaltung mit der Fortschreibung des Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Riesa-Merzdorf (Stadtteilkonzept).

10. Beschluss S 37/2018/ö.
Der Stadtrat beschließt in Anlehnung an das öffentlich-rechtliche Verfahren nach §§ 3 und 4 Baugesetzbuch die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Lärmaktionsplanung der Stufe 3.

Riesa, 19. April 2018

Marco Müller
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Lärmaktionsplanung Stufe 3, Zwischenbericht

Die Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die Lärmbelastung in besonders betroffenen Bereichen zu analysieren und Aktionspläne aufzustellen, um hohe Lärmbelastungen durch den Umgebungslärm mittel- bis langfristig abzubauen, vorzubeugen oder zu vermindern.
Die Große Kreisstadt Riesa ist im Rahmen dieser EU-Umgebungsrichtlinie für die betroffenen Bereiche zur Fortführung der Lärmkartierung und Lärmaktionsplanung, hier die Lärmaktionsplanung Stufe 3, welche bis zum 18. Juli 2018 abgeschlossen sein muss, verpflichtet.
Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa hat in seiner Sitzung am 18.04.2018 beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Lärmaktionsplanung Stufe 3 durchzuführen.
Dementsprechend wird der Zwischenbericht zur Lärmaktionsplanung der Stufe 3 in der Zeit vom **30. April 2018 bis einschließlich 25. Mai 2018** in der Stadtverwaltung Riesa, 01589 Riesa, Goethestraße 66, Archiv, zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten öffentlich ausgelegt.

Montag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Dienstag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
Mittwoch	9.00-12:00 Uhr
Donnertag	9.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Freitag	9.00-12.00 Uhr

Hinweis: Am Freitag, 11. Mai 2018 ist die Stadtverwaltung Riesa geschlossen.
Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Stadtverwaltung Riesa schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.
Des Weiteren besteht die Möglichkeit der Information zu den Unterlagen der Lärmlärmaktionsplanung Stufe 3 im Internet unter www.riesa.de-Service-Bekanntmachungen – „Lärmkartierung".

Riesa, 19. April 2018

Marco Müller
Oberbürgermeister

Straßenbau- und Sperrmaßnahmen in und um Riesa

Hamburger Straße: Bis zum 28.9.2018 wird die Hamburger Straße zwischen der Paul-Greifzu-Straße und der Zufahrt zum Heizwerk der Stadtwerke Riesa GmbH als Einbahnstraße eingerichtet. Grund sind Arbeiten an der Stützwand.
Nickritzer Straße: Bis zum 29.6.2018 erfolgt die Vollsperrung im Bereich zwischen Leipziger Straße und Ortsausgang. Grund ist der grundhafte Straßen- und Kanalbau. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Leipziger Straße: Im Rahmen der Baumaßnahme Nickritzer Straße erfolgte auch die Vollsperrung der Leipziger Straße im Einmündungsbereich. Eine Umleitung ist ausgeschildert.
Kirchstraße: Im Bereich der Kirchstr. erfolgt der 2. Bauabschnitt des grundhaften Straßenausbaus unter Vollsperrung. Die Sperrung wird voraussichtlich bis Oktober 2018 andauern. Eine Umleitung wird ausgeschildert.
Grenzstraße/Lange Straße: Bis 30.6.2018 erfolgt die Vollsperrung dieses Straßenabschnittes wegen des Ersatzneubaus der Brücke über die Bahnstrecke. Eine Umleitung wird ausgeschildert.

IMPRESSUM **Amtsblatt der Großen Kreisstadt Riesa**

Herausgeber:	Stadtverwaltung Riesa · Rathausplatz 1 · 01589 Riesa
Erscheinungsweise:	wöchentlich, kostenlos für alle Haushalte im Stadtgebiet Riesa
Verantwortlicher Redakteur:	Uwe Päsler Tel. 03525/700205 · Fax 03525/733832 E-Mail: obm.pressestelle@stadt-riesa.de

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 4.5.2018.

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung der Großen Kreisstadt Riesa zur 2. Änderung der Satzung der Großen Kreisstadt Riesa über Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Elternbeitragssatzung) vom 10. März 2016

Aufgrund von § 4 Abs. 2 i. V. m. § 28 Abs. 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) i. d. F. d. Bek. vom 3. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zu. geä. d. Art. 1 d. G. vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), § 2 und § 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) i. d. F. d. Bek. vom 26. August 2004 (SächsGVBl. S. 418; 2005 S. 306), zu. geä. d. Art. 7 d. G. vom 13. Dezember 2017 (SächsGVBl. S. 626), § 8 Gesetz über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG) i. d. F. d. Bek. vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), zu. geä. d. Art. 7 d. G. vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349) und § 16 Abs. 2 und 3 Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) i. d. F. d. Bek. vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zu. geä. d. Art. 1 d. G. vom 26. April 2017 (SächsGVBl. S. 242) i. V. m. § 9 Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales über die Betreuung von Schülern an Förderschulen (SächsFöSchulBetrVO) vom 19. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 494), zu. geä. d. Art. 2 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur weiteren Umsetzung der Neuregelung bei der Finanzierung der Kindertagesbetreuung vom 7. Oktober 2016 (SächsGVBl. S. 477) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Riesa in seiner Sitzung am 18. April 2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1
Änderungen

In § 3 wird Absatz 4 aufgehoben und wie folgt neu gefasst:

„(4) Der ungekürzte Elternbeitrag beträgt für ein Kind
- in der Kinderkrippe 22 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz;
- im Kindergarten 27 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz;
- im Hort 28,5 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Platz und
- für Förderschüler im Hort 22 vom Hundert der durchschnittlichen Personal- und Sachkosten pro Hortplatz.

Die Höhe der zu entrichtenden Elternbeiträge ist je nach Einrichtungsart und je nach Betreuungsdauer in der Anlage zu dieser Satzung geregelt."

Artikel 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Riesa, 19. April 2018

Marco Müller
Oberbürgermeister

Hinweise gemäß § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-, Formvorschriften zu Stande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen.
Dies gilt nicht, wenn
1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Oberbürgermeister dem Beschluss gemäß § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
   a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
   b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Riesa, 19. April 2018

Marco Müller
Oberbürgermeister

Monatliche Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege ab 1. Januar 2018

Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung in der Kinderkrippe / Kindertagesstätte und der Kindertagespflege

Für die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern in Kinderkrippen, Kindertagesstätten und in Kindertagespflege sowie in altersgemischten Gruppen wird grundsätzlich der Krippenbeitrag erhoben. Dabei ist jeweils das Alter zu Beginn des Monats ausschlaggebend.

tägliche Betreuungszeit	4,5 Std.	6 Std.	7 Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.
	Angaben in €					
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	102,00	136,00	158,67	204,00	226,67	249,33
2. Kind	79,50	106,00	123,67	159,00	176,67	194,33
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alleinerziehende						
1. Kind	96,00	128,00	149,34	192,00	213,34	234,66
2. Kind	72,00	96,00	112,00	144,00	160,00	176,00
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 9 Stunden ist bei begründetem Bedarf möglich.

Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung im Kindergarten / Kindertagesstätte

Für die Betreuung von Kindern in Kindergartengruppen und in altersgemischten Gruppen ab Vollendung des 3. Lebensjahres wird grundsätzlich der Kindergartenbeitrag erhoben.

tägliche Betreuungszeit	4,5 Std.	6 Std.	7 Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.
	Angaben in €					
Familie / familienähnliche Gemeinschaft						
1. Kind	60,92	81,23	94,76	121,84	135,38	148,92
2. Kind	46,92	62,56	72,98	93,84	104,27	114,70
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alleinerziehende						
1. Kind	57,17	76,23	88,93	114,34	127,05	139,75
2. Kind	42,92	57,23	66,76	85,84	95,38	104,92
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 9 Stunden ist bei begründetem Bedarf möglich.

Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung im Hort

Für die Betreuung von Kindern in Horten wird der Hortbeitrag erhoben.

tägliche Betreuungszeit	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.
	Angaben in €							
Familie / familienähnliche Gemeinschaft								
1. Kind	47,57	59,46	71,35	83,24	95,13	107,03	118,92	130,81
2. Kind	36,90	46,13	55,35	64,57	73,80	83,03	92,25	101,48
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alleinerziehende								
1. Kind	44,57	55,71	66,85	77,99	89,13	100,28	111,42	122,56
2. Kind	33,57	41,96	50,35	58,74	67,13	75,53	83,92	92,31
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 7 Stunden ist bei begründetem Bedarf möglich.

Elternbeitrag je Platz und Monat für die Betreuung von Förderschülern der 1. bis 6. Klasse im Hort

Für die Betreuung von Kindern in Horten wird der Hortbeitrag erhoben.

tägliche Betreuungszeit	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	11 Std.
	Angaben in €							
Familie / familienähnliche Gemeinschaft								
1. Kind	52,22	65,28	73,44	85,68	97,92	110,16	122,40	134,64
2. Kind	41,55	51,95	57,44	67,01	76,59	86,16	95,73	105,31
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Alleinerziehende								
1. Kind	49,22	61,53	68,94	80,43	91,92	103,41	114,90	126,39
2. Kind	38,22	47,78	52,44	61,18	69,92	78,66	87,40	96,14
3. Kind und weitere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Inanspruchnahme von Betreuungszeiten über 7 Stunden ist bei begründetem Bedarf möglich.

Veranstaltungstipps · Veranstaltungstipps · Veranstaltungstipps

Sonntags-Café in Gröba

Der Winter wechselte gleich in den Sommer. Trotzdem möchten die Gröbaer zum Sonntags-Café am Sonntag, 29. April, 14 bis 17 Uhr den Wonnemonat Mai mit Frühlingsliedern begrüßen. Wie immer laden sie ein zum Kaffee in der Remise oder auf der Wiese am Schloss in Gröba. In der gemütlichen Atmosphäre des Schlossparks begrüßen sie gern Radfahrer, Sonntagsspaziergänger aus Nah und Fern und Bewohner des Stadtteils. Es gibt leckeren Kaffee und frischen Kuchen.

Neben den ungezwungenen Gesprächen wird die Kultur diesmal nicht konsumiert, sondern gemeinsam gestaltet. Mit entsprechender stimmlicher und musikalischer Begleitung werden Frühlingslieder gesungen. Liedzettel dafür sind vorbereitet. Jede Stimme stärkt den „Gröbaer Spontan-Chor". Aber auch als Zuhörer sind alle, die Freude am sonntäglichen Ausflug haben, herzlich willkommen.

In der Schlossremise wird der Frühling musikalisch begrüßt.

Die Räume sind barrierefrei zugänglich, und eine Behindertentoilette ist vorhanden. Trotz Dauerbaustelle auf der Kirchstraße ist der Zugang mit Auto über Oststraße, Steinstraße, Flurenweg zum Park möglich. Zu Fuß bzw. mit dem Fahrrad ist der Zugang über Schlossbrücke und Kirchstraße möglich.

Kinderuniversität

Am Mittwoch, 2. Mai, geht es spannend weiter bei der Kinderuniversität, denn dann besuchen die wissbegierigen Kinder Gunter Spies und fragen „Was ist denn bitte eine Zeitkapsel?". Der Dozent plant derzeit eine große Zeitkapsel anlässlich des 900. Jubiläums von Riesa im Jahr 2019 und kann viel zum Thema berichten. Und es gibt eine Hausaufgabe für alle: Malt oder schreibt etwas zum Thema Zeitkapsel, euer Leben als Kind, eure Vorstellung für die Zukunft und wie Menschen in 100 Jahren leben sollten. Diese Werke kommen dann in die Zeitkapsel und werden im Jahre 2119 wieder an die Kinderuniversität erinnern und Einblicke in unsere Zeit geben.

➜ **Mi., 2. Mai, 17 Uhr**

Konzert in Jahnishausen

Der Max Klinger Chor Leipzig eröffnet am Sonntag, 6. Mai, um 16 Uhr die Konzertreihe in der Schlosskirche Jahnishausen.

Unter dem programmatischen Titel „Klangbegegnungen – a-cappella 2018" eröffnet der Chor seinem Publikum ein breites stilistisches Spektrum. Das Kyrie aus Josef Gabriel Rheinbergers (1839–1901) Cantus missae wirkt wie ein romantisches Klanggemälde im Stile der altklassischen Vokalpolyphonie.

Das Konzert wird umrahmt von Bildern der Künstlerin Ilona Holtermann aus Jahnishausen. Karten für das Konzert gibt es vor der Veranstaltung in der Schlosskirche zum Preis von 8 Euro.

➜ **So., 6. Mai, 16 Uhr**

REMONDIS®
IM AUFTRAG DER ZUKUNFT

TSR
THE METAL COMPANY

aktuelle Ankaufspreise

Sorte	€/kg
Al mit Anhaftung	0,60 €
Cu Raff	4,00 €
Cu Kabel	1,35 €
Messing	2,80 €
V2A	0,70 €
Kernschrott	0,20 €

Sorte	€/kg
Textilien	0,05 €
Altblei	1,30 €
Al Guß m. Anhaft.	0,82 €
E-Motore	0,30 €
Mischschrott	0,17 €
Papier	0,08 €

Ausbildungsmöglichkeiten vorgestellt

Ausbildung in Uniform?

Am Donnerstag, 3. Mai, werden ab 15 Uhr die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bei Bundeswehr und Justiz im Berufsinformationszentrum (BiZ) der Agentur für Arbeit Riesa, Rudolf-Breitscheid-Straße 35, vorgestellt. Vertreter der jeweiligen Einrichtungen informieren über die Ausbildungsinhalte, Anforderungen und Auswahlverfahren.

Mit Uniform oder in Zivil, die Bundeswehr braucht in vielen Bereichen qualifizierte Fachleute. Ob Marine, Heer, Luftwaffe oder Streitkräftebasis, die Laufbahn der Bundeswehr bietet vielfältige Möglichkeiten.

Die Tätigkeitsfelder im zivilen Sektor reichen von gewerblich technischen Berufen, über Verwaltungs- und Dienstleistungsberufe bis zu Berufen im medizinischen Fach.

Mehr Informationen dazu am 3. Mai, 15 Uhr im BiZ-Gruppenraum von der Karriereberatung Dresden.

Mehr als nur Schließer und Wärter: Die Beamten im Justizvollzugsdienst sorgen für die sichere Verwahrung von Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und kümmern sich auch um deren Resozialisierung. Dafür lernen sie praktisch und theoretisch die zahlreichen Bereiche des Strafvollzugs kennen. Mehr Infos dazu am 3. Mai, 15.45 Uhr im BiZ-Gruppenraum.

Alle Jugendlichen und deren Eltern sind herzlich eingeladen.

Die Vertreter der Einrichtungen stehen den Besuchern auch außerhalb der Vorträge für individuelle Fragen zur Verfügung. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Für Rückfragen stehen die BiZ-Mitarbeiter unter 03525/711-213 gern zur Verfügung.

Im März 2018 konnten wir 11 Mini-Riesaer begrüßen: Alina Chantal, Sam Louis, Amalia, John Jan, Karl, Maihan, Niels, Matti, Noah, Helena, Nori. **Herzlich willkommen!**